

# Haushaltssatzung

Anlage I

der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr

**2017**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Molbergen in der Sitzung am 22. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.455.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.030.100,00 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.806.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.360.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.234.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.272.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.935.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	172.300,00 Euro

festgesetzt.

#### Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.975.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.805.000,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.935.000,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

Molbergen, \_\_\_\_\_

**Gemeinde Molbergen**

Ludger Möller

(Bürgermeister)